

Finanzierung von Investitionen der Kommunen im Bereich der kommunalen Infrastruktur

Mit dem KfW-Kommunalkredit steht Kommunen eine zinsgünstige, langfristige Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung.

Wer kann Anträge stellen?

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Kommunale Zweckverbände, [die auf Basis des Zweckverbandsgesetzes bzw. den entsprechenden Landesgesetzen zur kommunalen Zusammenarbeit der jeweiligen Bundesländer gegründet wurden.](#)

Wie erfolgt die Kreditvergabe?

Die Darlehensvergabe erfolgt ausschließlich als Direktkredit.

Was wird finanziert?

Es werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, z.B. im Rahmen der

- allgemeinen Verwaltung
- öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege
- Stadt- und Dorfentwicklung, z.B. auch touristische Infrastruktur
- sozialen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen etc.)
- Ver- und Entsorgung
- kommunalen Verkehrsinfrastruktur inkl. Öffentlicher Personennahverkehr
- Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger
- Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von der Kommune zu tragen und nicht umlagefähig sind (z. B. für öffentliche Wege)

Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

Die Kredite werden vorhabensbezogen vergeben.

Ausgeschlossen sind Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Es werden bis zu 50% des Kreditbedarfs finanziert. Ein Kredithöchstbetrag ist nicht festgelegt.

Ist eine Kumulierung mit anderen Fördermaßnahmen oder –programmen möglich?

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist möglich.

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei einer Darlehenslaufzeit bis 20 Jahre werden höchstens 3 tilgungsfreie Anlaufjahre gewährt.

Wie sind die Konditionen?

- Für das Darlehen kommt der am Tag der Auszahlung geltende Programmszinssatz zur Anwendung. Dieser Zinssatz wird wahlweise für einen Zeitraum von 5, 10 oder 20 Jahren festgeschrieben.
- Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gem. PAngV) sind der „Konditionenübersicht der KfW Förderbank“ zu entnehmen, die unter der Fax-Nr. (069) 7431-4214 oder im Internet unter www.kfw.de abgerufen werden kann.
- Nach Ablauf der Zinsfestschreibungsfrist werden neue Konditionen vereinbart.
- Auszahlung: 100 %

Wie erfolgt der Abruf der Kreditmittel?

Die Darlehen werden wahlweise in einer Summe oder in 2 Teilbeträgen ausgezahlt. Der erste Abruf kann nach Vorliegen der Abrufvoraussetzungen (z.B. kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigungen) bei Baubeginn erfolgen.

Die Abruffrist beträgt 12 Monate. Eine Verlängerung kann im Einzelfall vereinbart werden.

Wie erfolgt die Tilgung?

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen halbjährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Die Kreditvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden.

Datum: 11/2006 • Bestellnummer: 140 890

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Kredite werden mit dem Antragsformular (KfW 141833) direkt bei der KfW in Berlin beantragt (Anschrift siehe unten).

Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Kreditantragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr. Im Rahmen des laufenden Haushaltsjahresabschnitts können bereits begonnene Bauabschnitte noch finanziert werden.

Des Weiteren können Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, auch dann mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte.

Das Antragsformular sowie das jeweils aktuelle Merkblatt können unter der Fax-Nr. (030) 202 64-5311 direkt abgerufen werden.

Als **Programmnummer** ist **146** anzugeben.

Als **Programmnummer** ist **246** anzugeben.

Alle weiteren Bedingungen entsprechen denen des KfW-Kommunalkredits (Programm-Nr. 146).

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

Für die Beantragung reichen die auf dem Antragsformular einzutragenden Angaben sowie eine zusammenfassende Projektbeschreibung regelmäßig aus. Nach Antragstellung wird die KfW dem Antragsteller ggf. mitteilen, welche weiteren Unterlagen für die Bearbeitung des Kreditantrages erforderlich sind.

Bei Anträgen von öffentlich-rechtlichen Kreditnehmern, die zu einem Kreditobligo bei der KfW von über 50 Mio EUR führen, ist der Vorbericht zum jeweiligen Haushalt, für den der Kreditantrag gestellt wird, und eine Kurzfassung des neuesten Haushaltsplans mit einzureichen (kann ggf. nachgereicht werden). Bei Zweckverbänden ist die Veröffentlichung der Verbandssatzung sowie der aufsichtbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Soweit es notwendig ist, werden noch ergänzende Unterlagen angefordert.

Rahmenkredit (246)

Innerhalb des KfW-Kommunalkredits ist für kommunale Gebietskörperschaften und deren Eigenbetriebe die Mitfinanzierung der im Vermögenshaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres veranschlagten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auch über Rahmenkredite möglich.

Die Höhe des Rahmenkredites beträgt bis zu 50 % der im Haushaltsplan für das jeweilige Jahr vorgesehenen und entsprechend genehmigten Neukreditaufnahme (ohne Umschuldungen und Kassenkredite). Im Antragsformular (KfW 141833) ist der beantragte Kreditbetrag den geplanten Verwendungszwecken zuzuordnen. Eine Darstellung der Einzelmaßnahmen ist nicht erforderlich.

Datum: 11/2006 • Bestellnummer: 140 890

KfW • Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944, www.kfw.de
• Infocenter KfW Förderbank, Tel.: 01801 335577, www.kfw-foerderbank.de •
Beratungszentrum Berlin: Behrenstr. 31, 10117 Berlin, Tel.: 030 20264-0 • Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3,
53179 Bonn, Tel. 0228 831-0 • Beratungszentrum Frankfurt: Bockenheimer Landstraße 104, 60325 Frankfurt, Tel. 069 7431-3030